RAHMENPLAN

LUDWIGSBURG-PFLUGFELDEN

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

MASSNAHMENKATALOG

1 EGLOSHEIMER/MÖGLINGER STRASSE -ORTSDURCHFAHRT

Die gesamte Ortsdurchfahrt ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Zur Reduzierung der überbreiten Fahrbahnquerschnitte, und damit der Verkehrsgeschwindigkeit, sind flankierende bauliche Maßnahmen -zunächst punktuell, längerfristig jedoch zumindest im gesamten Straßenraum der Möglinger Straße- anzustreben.

- Am nördl. Ortseingang kann die ortsauswärts führende Linksabbiegespur Richtung Robert-Bosch-Straße zugunsten einer baumbestandenen grünen Mittelinsel entfallen. Verkehrstechnisch richtig kann darüber hinaus unmittelbar bei den Bushaltestellen eine sichere Straßenquerung angeboten werden.
- Dort, wo es möglich ist sollten entlang der Eglosheimer Straße die Böschungen durch Natursteinmauern ersetzt werden (optische Verengung des Straßenraumes!).
- Von westlichen Ortseingang bis zur Einmündung Tiefenbacher Straße/Hoffeld Straße sollte der zukünftige Regelquerschnitt 6,0 m betragen (unter Umständen könnte jeweils ein Bordstein bleiben, evtl. zusätzliche optische Verengung durch befahrbaren Pflasterkandel).
- Entfall der Busbuchten und Ausweisung einer wechselseitigen Längsparkierung, mit Bäumen untergliedert. (Höhenversatz 1/3 zur Fahrbahn, 2/3 zum Gehweg.) Am Ortseingang beidseitige Längsparkierung, Baumtore.

2 TURMSTRASSE

- Verbesserung des Einmündungsbereichs zur Eglosheimer Straße und Untergliederung der Längsparkierung auf der Friedhofseite durch Baumbeete.

3 BEIM RATHAUS/DORFSTRASSE

- Rückbau des Fahrbahnquerschnitts auf 5,0 m.
- Trennung der Fahrfläche von den Seitenbereichen durch beidseitig 0,5 m breite Mulden und zusätzliche Aufkantung aus Großpflastersteinen (Granit) von ca. 8 cm.
- Untergliederung der vorhandenen Längsparkierung an der Straßenwestseite durch Kugelbäume, generelle Umgestaltung der Ostseite unter Einbeziehung der privaten Vorflächen.
- Umbau der Einmündung Stammheimer Straße/Benzengasse unter Betonung der Hierarchie und Funktion der Straßen.
- Verwendung hochwertiger Materialien (z.B. Granitpflaster) zur Hervorhebung von Rathausvorbereich und Ladereingängen.

4 BUSHALTESTELLE

- Entfall der Busbucht und Bau eines standortgerechten Wartehäuschens in Stahl-/Glaskonstruktion.

5 HOFANLAGE DORFSTRASSE 17

- Wiederherstellung der ehemaligen städtebaulichen Situation durch Bau eines Wohnhauses an Stelle der abgegangenen ehemaligen Scheune und Instandsetzung des Ausgedinghauses. (Erhalt der Natursteinsockel!!)
- Schaffung einer kleinen Platzsituation vor dem Ausgedinghaus mit Brunnen, Baum und Sitzgelegenheit.

6 DRITTELSHOF

- Erhalt der typisch dörflichen Mischfläche durch adäquate Gestaltung der Flächen mit Mittelrinne und Platzbäumen.
- Ersatz der desolaten Scheunen durch dorfgerechte Wohngebäude.

7 DORFSTRASSE/BEREICH KIRCHE

- Gestalterische Aufwertung des Kirchenumfeldes, z.b. Betonung des Zugangs.
- Einheitliche Gestaltung von Fahr- und Gehflächen in der Dorfstraße, jedoch Abtrennung des Weges durch Mulde und Aufkantung von ca. 8 cm.

8 STAMMHEIMER STRASSE

- Regelquerschnitt der Fahrbahn: 5,0 m.
- Hervorhebung des Kindergartenzugangs (Bäume) und Untergliederung der Längsparkierung an der Straßenostseite durch Baumbeete.

9 KINDERGARTEN

- Ersatz des Provisoriums an der Westseite durch Neubau.
- Fassadengestaltung des Altbaus.

10 RATHAUS - VERWALTUNGSSTELLE/POLIZEI

- Stilgerechte Renovierung und Wiederherstellung der ehemaligen Fassade (Tür und Fensterbogen im EG).

11 BENZENGASSE

- Neugestaltung unter Wahrung des derzeitigen Charakters mit Hausgärten an der westlichen Straßenseite und fließenden Übergängen zwischen öffentl. Straßenfläche und priv. Vorzonen (Pflanzbeete).
- Einseitig an der westlichen Straßenseite verlaufender Gehweg, abgetrennt durch Mulde und Aufkantung von ca. 8 cm.

12 EINMÜNDUNG MÖGLINGEN STR./HERRSCHAFTSWEG

- Rückbau der Einmündung auf ein verkehrstechnisch sinnvolles Mindestmaß, Gestaltung des Seitenbereichs (Pflanzbeete).

13 ALEMANNEN STRASSE

- Umbau und Verengung der Einmündung zur Engelberg Str. (Kein Verkehr aus dem Neubaugebiet!)
- Nur noch befahrbarer Fußweg zur Tiefenbacher Straße. (Kein Verkehr aus dem Neubaugebiet!)
- An der Querung des Fußweges Möglinger Str./Spielplatz und Neubaugebiet partielle Verengung des Straßenquerschnittes auf 3,5 m (Betonung durch Bäume).

14 FUSSWEG MÖGLINGER STR. - SPIELPLATZ TIEFENBACHER STR.

- Attraktivere Gestaltung dieser wichtigen innerörtl. Fußwegverbindung mit Bepflanzung (Rankgerüsten an den kahlen Wänden!) und Beleuchtungskörpern.

15 TIEFENBACHER STRASSE

- Wechselseitige, durch Bäume untergliederte Längsparkierung. Bis zur Querung des Fußweges von der Möglinger Straße beidseitiger Gehweg, dann nur noch einseitig nördlich verlaufender Gehweg zum Kindergarten.

A-F NEU- BZW. ERSATZBAUTEN INNERHALB DER ALTEN ORTSLAGE

- Möglichkeiten für eine in Stellung, Proportionen und Dachneigung, sowie in der gestalterisch, architektonischen Ausformung dorf- bzw. situationsgerechte Neubebauung unter Wahrung oder Wiederherstellung der gewachsenen städtebaulichen Strukturen.

GESTALTUNG

- Gebäudebestand mit Firstrichtung
- Kulturdenkmal - denkmalpflegerische Belange berührt
- Bauteil Kulturdenkmal
- Ortsbildprägendes Objekt/ Ortstypisches Gebäude - Grundform erhaltenswert
- Firstrichtung bei Neubauten
- Störende Baukörper - Abbruch möglich
- Mauern, Treppen
- Besondere Gestaltungselemente (Brunnen, Denkmal etc.)

NUTZUNG

- Öffentliche Einrichtungen
- Gemischte Nutzung EG: Läden, Dienstleistungen OG: Wohnen
- Handwerk, Gewerbe
- Landwirtschaft
- Überwiegend Wohnen
- Ausbau von Gebäuden zu Wohnzwecken
- Bauliche Entwicklung

VERKEHR

- Überörtliche Verkehrsstraße mit Durchgangsverkehr
- Ortsstraße, Sammelstraße
- Anliegerstraße
- Straße ohne Trennung der Verkehrsarten (Mischfläche)
- Gehwege, Fußgängerverbindungen
- Öffentliche Parkplätze / Private Stellplätze
- Bushalt

FREIFLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche / Hoffläche
- Bäume bestehend / geplant
- Büsche, Schutzpflanzungen etc.
- Besonders zu gestaltende Straßen- und Platzflächen
- Von Bebauung freizuhaltende Flächen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches
- 1,2 Maßnahmenschwerpunkte
- Erweiteter Geltungsbereich

0 5 10 20 50 100

M 1:1000

201/9002
14.02.1991 mi/scha
Stadtplanungsamt 25.08.1993

W. MAGENDT-SCHAAL
Dipl.-Ing. Freier Architekten
Hochstadt Kraußt-Straße 17
73300 Esslingen a. N.
Telefon: (0711) 3 39 06 04